

Gemeinderat Bonstetten

Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung vom 9. Mai 2023



Gesuch um Übernahme der Anschaffungs- und Stromkosten für Madame Frigo

In der Schweiz landet ein Drittel der produzierten Lebensmittel – etwa 2,2 Millionen Tonnen – Jahr für Jahr im Abfall. Fast die Hälfte davon fällt in Privathaushalten an. Hier setzt das Pionierprojekt Madame Frigo an: In öffentlich zugänglichen Gemeinschaftskühlschränken kann jede und jeder geniessbare Lebensmittel, die nicht selbst verwendet werden, anderen kostenlos zur Verfügung stellen. Madame Frigo eröffnete im Juni 2022 ihren schweizweit 100. Standort und ist inzwischen in der Hälfte aller Schweizer Kantone vertreten. Standorte entstehen immer dort, wo eine Anfrage aus der Bevölkerung eingeht. Die Bonstetterin Claudia Gerges möchte sich als Kühlschrankbetreiberin bei Madame Frigo eintragen. Der Kühlschrank wird auf dem Privatgrundstück von Hedi und Markus Müller an der Dorfstrasse 56, neben dem Lädeli im Rank, stehen. Claudia Gerges übernimmt die Kontrollen oder koordiniert diese und ist auch als Kühlschrankbetreiberin bei Madame Frigo eingetragen. Somit wird sie beim Lebensmittelamt als verantwortliche Person gemeldet. Der Realisierungsbeitrag mit Kühlschrank und Hüsli beträgt einmalig CHF 499.00. Jährlich ist mit Stromkosten von ca. CHF 20.00 - 40.00 zu rechnen. Der Gemeinderat stimmte den Realisierungskosten im Sinne der Nachhaltigkeit für Madame Frigo zu.

Stellungnahme zur Teilrevision der Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, BZO) Wettswil a.A.,

Mit Beschluss vom 6. Februar 2023 hat der Gemeinderat Wettswil a.A. die Teilrevision ihrer Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, BZO) zur öffentlichen Auflage vom 10. März 2023 bis 9. Mai 2023 verabschiedet. Mit der öffentlichen Auflage wurde die Gemeinde Bonstetten nach § 7 Abs. 1 PBG als nach- und nebengeordneter Planungsträger eingeladen, freiwillig zu der Teilrevision Stellung zu nehmen. Die geplanten Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Gemeinde Bonstetten. Gegen die Teilrevisionen werden keine Einwände vorgebracht.

Umnutzung in eine Flüchtlingsunterkunft und Kreditbewilligung für die Militärunterkunft (MUK)

Die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich hat entschieden, die für die Gemeinden geltende Aufnahmequote für Asylsuchende per 1. Juni 2023 um weitere 0.4 % auf 1.3% zu erhöhen. Das bedeutet für die Gemeinde Bonstetten, dass wir gesamthaft 73 Flüchtlinge aufnehmen und für sie Wohnraum zur Verfügung stellen müssen. Diese Umstände führen dazu, dass die Gemeinde Bonstetten, um dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, zusätzlichen Wohnraum für Asylsuchende beschaffen muss. Eine Massnahme ist der Kauf der Dorfstrasse 21. Der Antrag dazu wurde der Urnenabstimmung vom 23. April 2023 unterbreitet. Die Stimmberechtigten haben mit 73% dem Kauf zugestimmt. In die Liegenschaft sollen primär vorwiegend ukrainische Flüchtlinge, insbesondere mit Kindern, untergebracht werden. Als weitere Massnahme sollen weitere Flüchtlinge, vorwiegend junge Männer, in der ehemaligen Militärunterkunft untergebracht werden. Gemäss Auflagen des Brandschutzexperten bedarf es der Anbringung einer Brandschutzmauer und diverser Vorkehrungen. Ferner ist für die Unterbringung der Flüchtlinge eine baurechtliche Nutzungsänderung erforderlich. Das



Bauamt hat die Ausschreibung dafür vorgenommen. Da die Flüchtlinge per 1. Juni 2023 einziehen, müssen die Umbauarbeiten im Betrag von rund CHF 35'000 umgehend vollzogen werden. Bei der Unterbringung der Flüchtlinge sowie den Brandschutzvorkehrungen handelt es sich um gesetzliche Vorgaben. Gestützt darauf hat der Gemeinderat der Aufwendungen zugestimmt.

Im Weiteren hat der Gemeinderat:

- Den Beleuchtenden Bericht (Weisung) für die Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023 in 3. Lesung genehmigt;
- Die Jahresrechnung 2022 der IKA Sozialdienst Unteramt gutgeheissen;
- Den Geschäftsbericht 2022 der IKA Pflegezentrum Sonnenberg verabschiedet;
- Die Absichtserklärung zwischen der SPITEX Knonaueramt und der Gemeinde für das Projekt Wohnen im Alter gutgeheissen;
- Die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2022 der KESB genehmigt;
- Dem Antrag über die temporäre Stellenprozentenerhöhung von 20% für die Bereiche Sicherheit, Gesundheit und Soziales zugestimmt;
- Eine Vernehmlassung zu den Tarifmassnahmen des Zürcher Verkehrsverbundes ZVV abgegeben;
- Die Baubewilligung für den Neubau Mehrzweckgebäude Heumoos für Feuerwehr, Polizei, Werkhof, Sozialdienst, Schulverwaltung und KITA erteilt;
- Die Betriebsabrechnung 2022 für den Zweckverband Kläranlage Birmensdorf verabschiedet;
- Dem Kredit und der Arbeitsvergabe für die Erneuerung der Trinkwasserleitungen der Chapfstrasse zugestimmt;

Baubewilligungen

Es wurden folgende Baubewilligungen rechtskräftig durch die Baukommission erteilt:

- Guggenbühl Pflanzen AG, Am Lochenweiher 16, 8906 Bonstetten; Abbruch zwei Gebäude und Neubau ein Gebäude; Kat.-Nr. 2750; Gebäudevers.-Nr. 253; Zürcherstrasse 84, Bonstetten (BG 2022-0031)
- van der Aar Olaf, Chüeweid 26, 8906 Bonstetten; PV-Anlage Süddach Wohnhaus und PV-Anlage Nord- und Süddach Carport; Gebäudevers.-Nr. 1382+1418; Kat.-Nr. 2980; Chüeweid 26, Bonstetten (BG 2022-0040)
- Wullemin Claude und Beatrix, Im Eiacher 1, 8906 Bonstetten; Aufdach-PV-Anlage; Gebäudevers.-Nr. 1096; Kat.-Nr. 258; Im Eiacher 1, Bonstetten (BG 2023-0004)

Bonstetten, 15. Mai 2023

Hinweis an die Presse:

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:

Christof Wicky, Gemeindeschreiber, Tel: 044 701 95 90 , praesidiales@bonstetten.ch